



Niedersächsisches Landesgesundheitsamt Postfach 17 40 • 26587 Aurich
- Außenstelle Aurich -

«Landkreise_Kreisfreie_Städte»
«Institution»
«Straße»
«Ort»

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen



Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt
- Außenstelle Aurich

Wasserhygiene

Bearbeitet von:

E-Mail: ernst-august.heinemeyer@nlga.niedersachsen.de

Durchwahl (04941) 9171-17 Aurich, den 12.03.2007
International 0049-4941-9171-17

Trinkwasserdatenbank (NiWaDaB) – 1. Änderung der Schnittstellenbeschreibung hier: Feld 16 jetzt Pflichtfeld und Codiervorgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Diskussionen mit verschiedenen Softwareherstellern und Gesundheitsämtern ergab sich, dass die Codierung von Probenahmeorten bzw. Probenahmestellen (PNS) in aller Regel in den Laboren und den Gesundheitsämtern (GÄ) unterschiedlich gehandhabt wird. Solange keine elektronische Übermittlung stattfindet ist das nicht problematisch. Bei elektronischer Übermittlung reagieren allerdings einige Programme sehr empfindlich, falls hier Unstimmigkeiten auftreten.

Die PNS in Feld 16 soll daher zukünftig vom jeweiligen Gesundheitsamt vergeben werden, allerdings nach einem landeseinheitlichen System. Da zur Zeit die GÄ in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern feste Entnahmestellen bestimmen, ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt für eine solche Festlegung. Im Schreiben (als e-mail versendet) vom 7.2.2007 an alle Gesundheitsämter hatte das NLGA bereits eine dringende Empfehlung zur Kodierung ausgesprochen. Um hier die erforderliche Einheitlichkeit zu erreichen, wird die Schnittstelle nunmehr ab sofort wie nachfolgend beschrieben modifiziert.

Im Interesse der Sicherheit der Datenübermittlung muss die Codierung der Entnahmestelle / Entnahmeort einheitlich erfolgen. Der Code ist mit Feld 16 der Schnittstelle zu übermitteln.

Dienstgebäude
Lüchtenburger Weg 24
26603 Aurich

Telefon
(04941) 9171-0

Telefax
(04941) 9171-10

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank Hannover
Konto-Nr. 1900151795
BLZ 250 500 00

Besuche bitte möglichst vereinbaren

Dabei setzt sich der Code folgendermaßen zusammen:

Code des Landkreises/kreisfreie Stadt + lfd. Nr. (5 stellig mit führenden Nullen)

Beispiel Landkreis Aurich, Probenahmeort Nr. 15

AURI00015

Zur Klärung der Begriffe ein Beispiel (Fiktive Probenahmestelle im NLGA AS Aurich, Autoklavenraum Nr. 7):

| Übermittlungstext | Feld in Schnittstelle | Bemerkung |
|--|-----------------------|---|
| Niedersächsisches Landesgesundheitsamt | 14 | Name der Entnahmestelle / E-Ort |
| Außenstelle Aurich | 15 | Zusatzbezeichnung |
| AURI00015 | 16 | Codierung |
| Lüchtenburger Weg 24 | 17 | Straße und Hausnummer |
| 26603 | 18 | Postleitzahl |
| Aurich | 19 | Ortsname |
| Autoklavenraum Nr. 7, Waschbecken | 38 | hier kann freier Text übermittelt werden, z.B. zur eindeutigen Identifikation der PNS |

Die Felder 14 - 19 stellen die Probenahmestelle (übergeordnet) z.B. als Gebäude dar. Wir haben uns daher für den Begriff: **Probenahmeort** entschieden

Im Feld 38 kann dieser Probenahmeort spezifiziert werden. Das ist dann die spezifische **Probenahmestelle**

1) Der Vorteil dieser Codierungsart ist, dass Sie nur das Gebäude als PN Ort codieren müssen. Sie können dann innerhalb des Gebäudes ohne weiteres die spezifische Entnahmestelle wechseln. Die muss dann allerdings (üblicherweise im Labor) als Klartext immer neu erfasst werden und über Feld 38 übermittelt werden.

2) Wenn Sie so nicht vorgehen wollen, können Sie natürlich auch das Feld 38 mit in Ihre Codierung aufnehmen. Das kann sinnvoll sein, wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie immer nur den selben speziellen Zapfhahn benützen wollen.

Ob Sie sich für Variante 1) oder 2) entscheiden (können) hängt letztlich auch von den Möglichkeiten, die die jeweiligen Softwaresysteme bieten ab. Das müssen Sie vorrangig mit Ihren Labors ab sprechen. Für die Berichterstattung ist das unerheblich. Weitere EDV-technische Steuerungen z.B.

der Anbindung des Versorgungsgebiets an die Codierung des Feldes 16, oder zuständige Gesundheitsämter ist Sache der Softwarehersteller.

Es gibt diverse bereits existierende Codes. Z.B. die GKZ+spez.ID+Ifd. Nummern. In TEIS III wird z.B. eine 21stellige ZID gepflegt und übermittelt. Das ist also sehr verschieden. Im Interesse möglichst weniger Fehlerquellen haben wir uns zu der o.g. Codierungsart entschlossen.

Stellen Sie bitte sicher, dass Sie und die Wasserversorger die jeweils erforderlichen Codes kennen und benutzen. Die Codes und zugehörigen Adressen müssen nach Erstellung (Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern) beiden Beteiligten im erforderlichen Umfang elektronisch zur Verfügung stehen und gemeinsam gepflegt werden. Das NLGA, Außenstelle Aurich benötigt eine elektronische Gesamtliste aller Codes und zugehöriger Adressen aus Niedersachsen. Sobald Sie die vorläufige Erstellung angefertigt haben, übersenden Sie bitte eine elektronische Kopie (z.B. in Excel) an uns.

Die Auftraggeber der Untersuchungen (z.B. bei Kleinanlagen) sollten dann im eigenen Interesse sicherstellen, dass die Labore die von den Gesundheitsämtern benötigten Codes kennen und verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Dr. E.A. Heinemeyer